



KUNDMACHUNG

Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und
Lawinenverbauung

Gemeinde Kolsassberg

Öffentliche Auflage

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, übermittelte Entwurf der Revision 2026 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) vier Wochen, das ist von 16.10.2026 bis 13.11.2026, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während den Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister



Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.kolsassberg.com/amtssignatur--111628063-de.html

Alfred Oberdanner

Angeschlagen am: 12.10.2026

Abgenommen am:

INFORMATION

Seitens der Gebietsbauleitung wird angeboten, während der Auflagefrist eine Sprechstunde im Gemeindeamt Kolsassberg für konkrete Fragen zum Gefahrenzonenplan abzuhalten.

Termin: 04.11.2026 13:00 - 16:00 Uhr